

## **Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für das Jahr 2015**

I. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird mit einer Bilanzsumme von 60.180.394,17 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 357.087,27 € wird der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg, Beselich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Ge-

samtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Rückstellung für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung ist gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Abzinsungen anzusetzen.

Der Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag wurde in einem Gutachten vom März 2016 der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH mit TEUR 112.506 ermittelt.

Zum 31. Dezember 2015 hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung in Höhe von TEUR 51.896 gebildet.

Die Rückstellung für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung ist daher zum Bilanzstichtag um TEUR 60.610 unter dem Betrag angesetzt, der nach dem vorliegenden Gutachten notwendig ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Camberg, den 21. Juli 2016

Treumata – Treuhand Main-Taunus GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

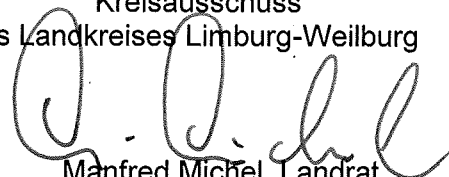
Dipl.-Kfm. K. Wagner  
Wirtschaftsprüfer

### III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2015 und Lagebericht 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg liegen in den Diensträumen des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg, Niederstein Süd, in 65614 Beselich-Obertiefenbach in der Zeit vom 15.05.2017 bis 24.05.2017 während der Sprechzeiten 8:30 bis 15:30 Uhr öffentlich aus.

Limburg, den 19.04.2017

Kreisausschuss  
des Landkreises Limburg-Weilburg



Manfred Michel, Landrat